



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 14. Juli 2021

4237. 2021/84

Weisung vom 10.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Natalie Eberle (AL): Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung des Projektierungskredits um 6,25 Millionen Franken für die Realisierung der Bauprovisorien für das Schulhaus Borrweg. Am 5. Februar 2020 hat der Gemeinderat Projektierungskredite von 6,6 Millionen Franken für einen Neubau des Schulhauses gutgeheissen. Der Neubau soll per Schuljahr 2025/26 bezogen werden. Damit der Termin eingehalten werden kann, müssen die Bauarbeiten um acht Monate vorverschoben werden. Das hat insbesondere damit zu tun, dass der Aufwand für die Baugrubensicherung grösser ist als ursprünglich angenommen. Der Uetliberg ist ein Lehmhaufen und es ist schwierig, das Ganze zu stabilisieren, vor allem, wenn es relativ tief in den Boden geht. Zudem kommt es zu unerwarteten Altlastensanierungen. Das kann bei Bauten aus den 70er-Jahren vorkommen. Durch den früheren Baubeginn müssen die Schulprovisorien inklusive einer provisorischen Turnhalle zwingend ebenfalls früher erstellt werden. Aufgrund der Lieferfristen ist die Bestellung der Provisorien acht Monate vor dem Bezug auszulösen. Der Zeitplan für den geplanten Bezug muss eingehalten werden. Die Provisorien müssen bereits vor dem Objektkredit bestellt werden, damit sie bezogen werden können, nachdem die Volksabstimmung stattgefunden hat.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen stehen dem geplanten Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg positiv gegenüber. Es ist unbestritten, dass es das Schulraumprovisorium und das Sportprovisorium während der Bauzeit der Schulanlage Borrweg braucht. Auch der Standort der Provisorien auf der Schulanlage Döltzchi ist für uns nachvollziehbar, obwohl dadurch die Sport- und Spielwiese verkleinert wird. Dennoch stellen wir einen motivierten Rückweisungsantrag. Das Vorgehen des Stadtrats hat uns vor den

Kopf gestossen. Der Stadtrat möchte die Bauprovisorien durch Erhöhung des Projektierungskredits um rund 6 Millionen Franken vom Gemeinderat bewilligen und vorzeitig erstellen lassen, bevor das Volk dem Ersatzneubau Borrweg überhaupt zugestimmt hat. Dieses Vorgehen widerspricht dem Sinn und Geist der direkten Demokratie. Dabei ist die Volksabstimmung bereits in Sichtweite. Sie ist auf den 15. Mai 2022 terminiert. Auch die Weisung für den Objektkredit der Schulanlage Borrweg in der Höhe von 83 Millionen Franken liegt seit drei Monaten vor. Der Gemeinderat wird die Weisung voraussichtlich im November 2021 behandeln. Beim Objektkredit sind die Kosten für das Schulraumprovisorium und das Sporthallenprovisorium enthalten. Wir fragen uns, warum der Stadtrat das Volk nun vor vollendete Tatsachen stellen und Bauprovisorien aufstellen lassen will, bevor die Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen über den Ersatzneubau Borrweg entschieden haben. Das Vorgehen des Stadtrats erinnert an Machiavelli, der die Devise propagierte, der Zweck heilige die Mittel. Ob und wann man in der Politik nach dieser Devise handeln soll, ist eine spannende Frage. Man könnte stundenlang darüber debattieren. Beim Provisorium Borrweg fragt man sich, ob es einen derart wichtigen Zweck gibt, dass das undemokratische Vorgehen des Stadtrats gerechtfertigt ist. Der Stadtrat gewinnt damit ein Jahr Zeit. Der Ersatzneubau Borrweg kann bereits im August 2025 statt erst im August 2026 bezogen werden. Wir fragen uns, ob für den ein Jahr früheren Bezug wirklich ein dringender Handlungsbedarf besteht. Gemäss den neusten Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung vom Juli 2021 wird die Anzahl Primarklassen an den Schulen beim Uetliberg – Friesenberg, Borrweg und Döltshalde – in den nächsten Jahren leicht abnehmen: von heute 29 Primarklassen auf 28 Klassen im Schuljahr 2025/26 und auf 27 Klassen im Schuljahr 2028/29. Auch die Anzahl Klassen an der benachbarten Primarschule Bachtobel wird von aktuell 10 auf 9 Klassen im Schuljahr 2025/26 abnehmen. Im Gebiet des Schulkreises Uto findet somit in den nächsten acht Jahren kein Wachstum, sondern sogar eine leichte Abnahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler statt. Wir müssen noch einen Blick auf die Entwicklung im Bereich Sekundarstufe werfen. Weil das Gebäude Döltshalde nach dem Bezug des Ersatzneubaus Borrweg nicht mehr für die Primarschule benötigt wird, kann die Sekundarschule Döltshi diese Räume erben. So wird die Kapazität der Sekundarschule Döltshi um drei Klassen erhöht. Dieser Schulraum wird aber nicht dringend benötigt: Auch auf der Sekundarstufe wird die Anzahl Klassen in diesem Gebiet gemäss den offiziellen Prognosen von heute 13 auf 11 Klassen im Schuljahr 2025/26 abnehmen. Im gesamten Sekundarschulbereich im Schulkreis Uto wird mittel- und langfristig mehr als genügend Schulraum vorhanden sein. Aus Sicht des Schulraums gibt es somit keinen Grund, warum es mit dem Bezug des Ersatzneubaus Borrweg eilen würde. Das einzige zutreffende Argument für einen vorzeitigen Bezug wäre der Übergang zur Tagesschule. Dieser kann auch in den Schulen am Uetliberg erst erfolgen, wenn die entsprechende Infrastruktur – Mensa, Aufenthaltsräume und dergleichen – vorhanden ist. Diese Infrastruktur wird im Ersatzneubau Borrweg enthalten sein. Der Name des Projekts Tagesschule 2025 suggeriert, dass im Jahr 2025 alle Schulen auf Tagesschulbetrieb umstellen sollten. Von dieser Planung ist man jedoch in der Stadt aufgrund von Infrastrukturproblemen längst abgekommen. Der Einstieg in das Tagesschulprojekt erfolgt gestaffelt bis 2030. Es passt somit durchaus in das städtische Gesamtkonzept, wenn die Schulen Friesenberg und Borrweg ein Jahr später als geplant den Tagesschulbetrieb aufnehmen. Wenn wir nun die Erhöhung des

Projektierungskredits ablehnen, ist auch das Sporthallenprovisorium rechtzeitig aufgebaut. Beim Vorgehen des Stadtrats würde das Sporthallenprovisorium erst ein halbes Jahr später zur Verfügung stehen. Ein halbes Jahr lang könnte der obligatorische Sportunterricht nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden. Das ist bedenklich. Sport und Bewegung sind für die gesunde Entwicklung der Kinder enorm wichtig. Fazit: Es gibt keinen wichtigen Zweck, der dieses undemokratische Vorgehen des Stadtrats heiligen würde. Deshalb macht eine motivierte Rückweisung Sinn. Falls die Rückweisung abgelehnt wird, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Natalie Eberle (AL): *Dass es im Gebiet Friesenberg den Ersatzneubau braucht, ist in der Kommission unbestritten. Wie wir nun gehört haben, existiert offenbar die Meinung, dass der Schulraum nicht so schnell benötigt wird. Das entspricht jedoch nicht der Meinung der Mehrheit der Kommission. An der entsprechenden Lage ist eine grosse Überbauung geplant. Innerhalb von acht Jahren werden über 100 Wohnungen entstehen. In diese Überbauung der Familienheim-Genossenschaft werden Familien mit Kindern einziehen. Das bedeutet, dass der Schulraum sehr wohl benötigt wird, und zwar so schnell wie möglich. Die Verwaltung hat uns im Übrigen auch vorgestellt, wie die Rochaden stattfinden müssen, damit auch der Ausbau von anderen Schulhäusern im Schulkreis Uto stattfinden und die Einführung der Tagesschule bis 2031 umgesetzt werden kann. Auch diesbezüglich ist das Schulhaus Borrweg ein zentraler Punkt in diesem Drehkreuz. Dass die Ersatzturnhalle erst nach den Sportferien 2023 bezogen werden kann, ist auch aus der Sicht von anderen Parteien in der Kommission ärgerlich. Es ist aber nicht Grund genug, um der Rückweisung der Grünen zuzustimmen. Es geht bei der Weisung um eine Vorinvestition in das Gesamtprojekt. Es ist für den gesamten Schulraumplan wichtig, dass der Zeitplan eingehalten wird. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission die Rückweisung ab und empfiehlt, der Weisung zuzustimmen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Objektkredite für das Schulraumprovisorium und das Sporthallenprovisorium sind wie üblich im Rahmen des Objektkredits für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg zu beantragen.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

4 / 4

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat